
Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Inhalt

Jahresabschluss.....	3
Bilanz zum 31. Dezember 2021	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Kapitalflussrechnung	6
Eigenkapital	7
Anhang.....	8
Allgemeine Angaben.....	8
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	12
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	18
Außerbilanzielle Transaktionen	21
Sonstige Angaben	22
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
Lagebericht	28
Grundlagen der Bank.....	29
Wirtschaftsbericht.....	32
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
Impressum	67

Jahresabschluss

Geschäftsjahr 2021

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
der Investitionsbank Berlin

AKTIVSEITE		31.12.2021	31.12.2020	PASSIVSEITE		31.12.2021	31.12.2020
in Tsd. Euro				in Tsd. Euro			
1. Barreserve		698.419	223.304	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.233.294	5.088.524
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		698.419	223.304	a) täglich fällig	97.806		24.696
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:		698.419	223.304	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.135.488		5.063.828
2. Forderungen an Kreditinstitute		1.531.454	2.062.014	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		3.580.146	4.485.537
a) täglich fällig	247.299		354.720	b) andere Verbindlichkeiten			749.123
b) andere Forderungen	1.284.155		1.707.294	ba) täglich fällig	489.939		3.736.414
				bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.090.207		
3. Forderungen an Kunden		13.037.004	11.773.990	3. Verbriefte Verbindlichkeiten		8.697.670	7.773.746
darunter:				a) begebene Schuldverschreibungen	8.697.670		7.773.746
durch Grundpfandrechte gesichert:		5.571.424	5.709.714	4. Treuhandverbindlichkeiten		598.470	500.189
Kommunalkredite:		4.728.320	3.599.557	darunter: Treuhandkredite	598.470		500.189
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.833.050	4.604.147	5. Sonstige Verbindlichkeiten		7.628	266.150
a) Geldmarktpapiere				6. Rechnungsabgrenzungsposten		101.833	86.182
aa) von öffentlichen Emittenten	10.007		0	7. Rückstellungen		214.191	193.539
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.007		0	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	185.773		169.137
ab) von anderen Emittenten	100.042		170.010	c) andere Rückstellungen	28.418		24.403
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	100.042		135.009	8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		249.795	253.343
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				9. Eigenkapital		1.108.555	802.455
ba) von öffentlichen Emittenten	774.058		791.482	a) Eingefordertes Kapital	300.000		300.000
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	774.058		791.482	Gezeichnetes Kapital			
bb) von anderen Emittenten	3.946.438		3.636.306	c) Gewinnrücklagen	501.380		490.655
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.509.835		3.260.896	cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	307.175		11.800
c) eigene Schuldverschreibungen	2.505		6.349	d) Bilanzgewinn			
Nennbetrag	2.500		6.300				
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		372	4.176				
6. Beteiligungen		0	452				
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		0	195.299				
8. Treuhandvermögen		598.470	500.189				
darunter: Treuhandkredite	598.470		500.189				
9. Immaterielle Anlagewerte		1.400	562				
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.400		562				
10. Sachanlagen		22.205	21.999				
11. Sonstige Vermögensgegenstände		19.962	17.318				
12. Rechnungsabgrenzungsposten		49.246	46.215				
SUMME DER AKTIVA	20.791.582	19.449.665		SUMME DER PASSIVA	20.791.582	19.449.665	
Posten unter dem Bilanzstrich							
1. Eventualverbindlichkeiten				1. Eventualverbindlichkeiten		174.320	176.689
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		174.320	176.689
2. Andere Verpflichtungen				2. Andere Verpflichtungen		694.913	724.905

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Investitionsbank Berlin
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	182.412			188.355
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>	8.476			7.454
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	14.761			20.223
		197.173		208.578
2. Zinsaufwendungen	98.614			119.204
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	29.177			13.949
		98.614		119.204
			98.559	89.374
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
b) Beteiligungen		0		2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0		0
			0	2
4. Provisionserträge		12.678		17.808
5. Provisionsaufwendungen		996		1.186
			11.682	16.622
6. Sonstige betriebliche Erträge			324.321	21.816
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	47.992			44.666
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.948			10.799
<i>darunter : für Altersversorgung</i>	3.144			2.682
		59.940		55.465
b) andere Verwaltungsaufwendungen		44.636		30.721
			104.576	86.186
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.893	1.930
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.864	4.588
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
<i>darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		17.112		22.990
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		18.548		17.233
		15.000		20.000
			17.112	22.990
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0		237
			0	237
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		191		0
			191	0
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			307.308	11.882
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		85		36
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		48		46
			133	82
16. Jahresüberschuss			307.175	11.800
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0

Kapitalflussrechnung der Investitionsbank Berlin zum 31.12.2021

in Mio. Euro		2021
Jahresüberschuss		307,2
Im Jahresüberschuss/-fehlbetrag enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit		
	Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	26,4
	Veränderungen der Rückstellungen	2,5
	Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten	0,0
	Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	-0,2
	Zinsüberschuss	-98,6
	Saldo sonstiger Anpassungen	-3,5
Zwischensumme		233,8
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
	Forderungen an Kreditinstitute	527,0
	Forderungen an Kunden	-1.280,9
	Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-232,9
	Sonstige Aktiva aus operativer Tätigkeit	-39,2
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.168,7
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-898,5
	Verbriefte Verbindlichkeiten	924,0
	Sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	-177,9
	Gezahlte Zinsen	-98,4
	Erhaltene Zinsen und Dividenden	161,1
	Ertragsteuerzahlungen (bzw. -erstattungen)	-0,1
Cashflow aus operativer Tätigkeit		286,7
	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	1.114,2
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte	0,0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-921,8
	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte	-2,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit		189,4
	Auszahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile (Dividenden)	-1,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		223,3
	Cashflow aus operativer Tätigkeit	286,7
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	189,4
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		698,4

	Eigenkapital der Investitionsbank Berlin					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
			Zweckrücklagen	Andere		
in Mio. Euro						
Stand zum 31. Dezember 2019	300,0	-	468,8	-	21,8	790,7
						-
Jahresüberschuss					11,8	11,8
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner						-
Transfer in Gewinnrücklagen			21,8		- 21,8	-
						-
Stand zum 31. Dezember 2020	300,0	-	490,7	-	11,8	802,5
						-
Jahresüberschuss					307,2	307,2
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner					- 1,1	1,1
Transfer in Gewinnrücklagen			10,7		- 10,7	-
						-
Stand zum 31. Dezember 2021	300,0	-	501,4	-	307,2	1.108,6

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Neustrukturierung der IBB-Gruppe auf Basis des Gesetzes zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der Investitionsbank Berlin („IBB-Träger-Gesetz“) vom 07.06.2021. Mit Inkrafttreten des Trägergesetzes am 17.06.2021 errichtet das Land Berlin als alleinige Anteilseignerin die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) rückwirkend zum 01.01.2021 und bringt die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) in die IBB UV auf dem Wege der Sacheinlage ein.,

Trägerin der IBB ist damit die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV), in deren Konzernabschluss die IBB einbezogen wird (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Der Konzernabschluss der IBB UV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) ist ein kapitalmarktorientiertes, nicht börsennotiertes Kreditinstitut.

Die IBB hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Die IBB UV trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) vom 07. Juni 2021 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagiobeträge von Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zinsproportional entsprechend der Zinsbindungsfrist amortisiert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Bezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien aus Swaptionen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Verfall der Option wird die Prämie in einem Betrag ergebniswirksam ausgebucht. Im Fall der Ausübung ist die Optionsprämie als Upfront des Swaps zu berücksichtigen.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses, unter Berücksichtigung der Sicherheiten, gebildet. Die aktuelle Situation bezüglich COVID-19 wurde in Form von Aufschlägen auf die anhand der dargestellten Parameter ermittelten PWB sowie Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Die Ermittlung der Aufschläge ist mit Hilfe von im Rahmen der Risikosteuerung verwendeten Stressszenarien erfolgt.

Bei Vermögensgegenständen, die gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden und deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip, § 253 Abs. 3 HGB).

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro Hedge-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitätisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2021 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30%). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Geschäftsverlauf der Investitionsbank Berlin sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts ab Seite 6 beschrieben.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute (andere Forderungen)		
in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
bis drei Monate	315,1	453,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	634,4	980,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	266,8	176,8
mehr als fünf Jahre	67,8	95,7
Summe	1.284,2	1.707,3

Forderungen an Kunden		
in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
bis drei Monate	189,7	160,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	776,8	342,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.485,3	2.284,3
mehr als fünf Jahre	8.585,2	8.986,8
Summe	13.037,0	11.774,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
bis drei Monate	283,2	649,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	295,2	349,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.326,4	2.755,2
mehr als fünf Jahre	1.230,7	1.309,9
Summe	6.135,5	5.063,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
bis drei Monate	375,5	802,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	136,6	170,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	709,3	544,9
mehr als fünf Jahre	1.868,9	2.219,1
Summe	3.090,2	3.736,4

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
im Folgejahr fällig	1.027,6	1.021,3

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.680,4 Mio. Euro (Vorjahr 3.622,6 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Zinsänderungsrisiko beträgt 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 64,7 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 1.197,8 Mio. Euro (Vorjahr 48,3 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 1.184,7 Mio. Euro (Vorjahr 48,1 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten.

Stille Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden aufgrund fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen nicht vorgenommen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.824,2	4.592,1
davon börsennotiert	4.724,2	4.396,8
davon nicht börsennotiert	100,0	195,3

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 3.889,7 Mio. Euro (Vorjahr 3.567,7 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 665,0 Mio. Euro (Vorjahr 332,5 Mio. Euro) abgetreten. Zum Stichtag wurden Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 2.600,0 Mio. Euro (Vorjahr 1.200,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 105,7 Mio. Euro (Vorjahr 346,9 Mio. Euro) in Pension gegeben.

Nachrangige Aktiva

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 38,9 Mio. Euro (Vorjahr 38,5 Mio. Euro).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. Euro				
Forderungen an Kunden	297,7	0,0	0,0	0,0

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. Euro				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48,8	24,6	0,0	0,0

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 598,5 Mio. Euro (Vorjahr 500,2 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio. Euro	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbun- denen Unter- nehmen	Immäte- rielle Anlage- werte	Sach- anlagen	Summe
Anschaffungs-/ Herstellungskosten							
Stand 01.01.2021	3.017,3	5,7	0,5	195,6	27,4	138,1	3.384,6
Zugänge	500,9	0,3	0,0	0,0	1,4	1,6	504,1
Abgänge	493,3	5,6	0,5	195,6	0,1	1,1	696,2
Stand 31.12.2021	3.024,9	0,4	0,0	0,0	28,6	138,7	3.192,6
Abschreibungen und Zuschreibungen							
Stand 01.01.2021	0,0	1,5	0,0	0,3	26,8	116,1	144,8
Zugang planmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	1,4	1,9
Abgang Abschreibungen	0,0	1,5	0,0	0,3	0,1	1,1	3,0
Stand 31.12.2021 (kumulierte Abschreibungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	27,2	116,5	143,7
Buchwerte							
Stand 31.12.2020 = 01.01.2021	3.017,3	4,2	0,5	195,3	0,6	22,0	3.239,8
Stand 31.12.2021	3.024,9	0,4	0,0	0,0	1,4	22,2	3.048,8

Im Rahmen der Neustrukturierung des bisherigen IBB-Konzerns wurden im 2. Halbjahr 2021 sämtliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen an die neue Konzernmutter IBB Unternehmensverwaltung AöR verkauft.

Die Sachanlagen gliedern sich in Grundstücke und Gebäude (19,4 Mio. Euro; Vorjahr 19,4 Mio. Euro), die von der Bank überwiegend selbst genutzt werden, und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,8 Mio. Euro; Vorjahr 2,6 Mio. Euro).

Den Abschreibungssätzen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	29 bzw. 32
Hardware	2 bis 8
Software	2 bis 3
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23

Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Optionsprämien für Swaptions	18,5	15,7
Gehaltszahlungen an Mitarbeiter für Januar 2022	0,7	0,8
Barsicherheit zum Restrukturierungsfonds gemäß § 12 Abs. 5 des Restrukturierungsfondsgesetzes	0,6	0,6
Sonstige Forderungen (i.W. aus Dienstleistungen, Sicherheitsleistungen sowie Zahlungen an Mitarbeiter und Krankenkassen)	0,2	0,3
Summe	20,0	17,3

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	35,9	36,0
Posten nach § 250 Abs. 3 HGB	11,4	8,0
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1,9	2,2
Summe	49,2	46,2

Begebene Schuldverschreibungen

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
im Folgejahr fällig	1.875,0	1.322,0

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 598,5 Mio. Euro (Vorjahr 500,2 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzurechnen.

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes	4,0	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,3	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,1	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,2	0,2
Verbindlichkeiten Land Berlin Mittel für Haftung § 3 Grundvertrag	0,0	258,4
Summe	7,6	266,1

Bezüglich der Veränderung zu den Haftungsmitteln nach § 3 des Grundvertrages wird auf die Erläuterungen zum sonstigen betrieblichen Ergebnis verweisen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr 17,8 Mio. Euro).

Rückstellungen

Die IBB weist Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 185,8 Mio. Euro (Vorjahr 169,1 Mio. Euro) aus. Die Pensionsrückstellungen sind vollständig dotiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag 19,5 Mio. Euro (Vorjahr 24,1 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen im Personalbereich	12,5	10,9
Rückstellungen im Fördergeschäft	6,8	5,6
Rückstellungen operationelle Risiken	2,9	2,9
Sonstige Rückstellungen	6,2	5,0
Summe	28,4	24,4

Eigenkapital

Die IBB weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 307,2 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) aus, der dem Bilanzgewinn entspricht. Hiervon sollen 296,8 Mio. Euro (Vorjahr 10,7 Mio. Euro) thesauriert werden.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) die Trägerversammlung.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

in Mio. Euro	2021	2020
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	-5,0	-3,3
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>	-8,4	-7,4
Forderungen an Kunden	187,4	191,6
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>	-0,1	0,0
Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Anleihen	14,8	20,2
Summe	197,2	208,6
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,2	24,4
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	-24,1	-6,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37,6	45,7
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	-5,1	-7,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	-6,8	-0,1
Derivative Geschäfte	38,4	32,5
Aufzinsung Rückstellungen	18,2	16,5
Sonstiger Zinsaufwand	0,0	0,1
Summe	98,6	119,2
	98,6	89,4

Provisionsüberschuss

in Mio. Euro	2021	2020
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	9,0	14,4
Avale	1,9	2,1
Sonstiges	1,8	1,3
	12,7	17,8
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	0,3	0,7
Wertpapiergeschäft	0,7	0,5
	1,0	1,2
	11,7	16,6

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. Euro	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge:		
Vereinnahmung Tilgungsanteil (§ 1 Abs.1 Ergänzungsvereinbarung Grundvertrag)	284,9	0,0
Vereinnahmte Kostenerstattungen vom Land Berlin (Coronahilfen / Mietendeckel)	19,2	5,7
Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds	12,0	7,5
Aufwandserstattungen aus EFRE-Fonds	1,9	2,6
Erträge aus Vermietung	1,3	1,3
Verkauf Anteil IBB Business Team an IBB UV	1,3	0,0
Auflösung von Rückstellungen	1,1	1,6
Sonstige ¹	2,6	3,2
	324,3	21,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Berlin-Beitrag der IBB	2,4	2,4
Zuführung zu Rückstellung	1,3	1,8
Sonstige	0,1	0,4
	3,9	4,6
	320,5	17,2

¹ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2021 für das Jahr 2020: 227 Tsd. Euro (Vorjahr: 143 Tsd. Euro für das Jahr 2019)

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2021 maßgeblich durch einen Sondereffekt geprägt. Die WBK als Rechtsvorgängerin der IBB hatte am 18./30.11.1966, letztmalig geändert am 25.11./24.12.1981 mit dem Land Berlin eine Vereinbarung („Grundvertrag“) zur Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus geschlossen. Es handelt sich hierbei v. a. um Programme aus den 1970er- und 1980er-Jahren, nicht jedoch um den 2015 aufgesetzten Wohnungsneubaufonds. Die Abrechnung von Rückflüssen aus Wohnungsbauförderdarlehen gegenüber dem Land Berlin erfolgte gemäß dem Grundvertrag unter Berücksichtigung eines sogenannten Mittelverhältnisses, das die Rückflüsse in einerseits dem Land Berlin und andererseits der WBK/IBB zustehende Eigenmittel aufteilte. Die dem Land Berlin zustehenden Anteile wurden jeweils an das Land ausgekehrt. Die der IBB zustehenden Tilgungsanteile sind der IBB bislang zwar zugeflossen, jedoch noch nicht wieder als Eigenmittel nutzbar gemacht worden. In 2021 wurde zwischen der IBB und dem Land Berlin eine Ergänzungsvereinbarung getroffen mit dem Ziel, die der IBB bereits zugeflossenen und weiterhin noch zufließenden Tilgungsanteile wieder als Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Sondereffekt hat die IBB im Geschäftsjahr 2021 EUR 284,8 Mio. ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Korrespondierend haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend reduziert.

Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da die IBB keine Auslandsfilialen unterhält.

Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	2021
Jahresabschlussprüfung	129,9
Sonstige Leistungen	32,5
	162,4

Außerbilanzielle Transaktionen

Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 174,3 Mio. Euro (Vorjahr 176,7 Mio. Euro) und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 694,9 Mio. Euro (Vorjahr 724,9 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

Für ungesicherte bzw. nicht ausreichend gesicherte Rückgriffsforderungen wurden Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) gebildet. Aufgrund der nicht ausreichenden Bonität der Kreditnehmer wurden für Kreditrisiken aus anderen Verpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

Verwaltungskredite / Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen verwaltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Kredite und Bürgschaften in Höhe von 309,4 Mio. Euro (Vorjahr 304,5 Mio. Euro).

Derivative Geschäfte

Die IBB hat zum 31. Dezember 2021 folgende, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern, die nach der Marktbewertungsmethode bewertet wurden. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

in Mio. Euro	Restlaufzeiten			Nominalbetrag	Marktwerte
	≤ 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	4.219,3	12.249,3	9.444,1	25.912,6	-105,4
davon in Bewertungseinheiten	1.217,0	5.493,9	1.842,0	8.552,9	2,1
davon kein Bestandteil einer Bewertungseinheit	3.002,3	6.755,4	7.602,1	17.359,7	-107,5
Swaptions ¹	0,0	0,0	486,8	486,8	28,2
	4.219,3	12.249,3	9.930,9	26.399,4	-77,2

¹ Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

Nachtragsbericht

Am 12. Januar 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Absicht veröffentlicht, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festzusetzen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Derzeit liegen die Quoten jeweils bei Null Prozent. Mit Bekanntgabe der Allgemeinverfügung vom 1. Februar 2022 hat die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer mit einer Umsetzungsfrist bis zum 1. Februar 2023 angeordnet. Die Bank hat die Auswirkungen der neuen Kapitalpuffer analysiert und festgestellt, dass sich trotz der mit den zusätzlichen Kapitalanforderungen verbundenen Reduzierung freier RWA-Potenziale das geplante Neugeschäft realisieren lässt, weil der Bank ausreichend regulatorische Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die im Januar 2022 erneut deutlich ansteigende Anzahl von Covid-19-Infektionen in Deutschland und die weiter anhaltende Pandemie kann auch im Geschäftsjahr 2022 zu einer bisher quantitativ nicht abschätzbaren Unsicherheit in der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber Kunden führen.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	Jahres- durchschnitt	Vorjahres- durchschnitt
Vollzeitbeschäftigte	472	434
Teilzeitbeschäftigte	202	199
	674	633
Auszubildende	40	40
	714	672

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge gewährt:

in Tsd. Euro	2021			2020
	Gesamt- vergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamt- vergütung
Dr. Hinrich Holm (ab 1. Mai 2021)				
Gehalt	300,0	300,0	0,0	0,0
	300,0	300,0	0,0	0,0
Angeliki Krisilion				
Gehalt	365,0	365,0	0,0	325,0
Erfolgsvergütung	80,0	0,0	80,0	80,0
Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)	0,0	0,0	0,0	0,1
	445,0	365,0	80,0	405,1
Dr. Jürgen Allerkamp (bis 30. Juni 2021)				
Gehalt	250,0	250,0	0,0	450,0
Erfolgsvergütung	98,0	0,0	98,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	5,0	5,0	0,0	9,9
Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)	0,0	0,0	0,0	0,2
	353,0	255,0	98,0	560,1
	1.098,0	920,0	178,0	965,2

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2021:

in Tsd. Euro	2021	2020
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	522,1	516,2
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	7.329,9	7.308,0

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. Euro	2021	2020
Ramona Pop	13,1	13,1
Sebastian Scheel	8,2	2,7
Dr. Matthias Kollatz	8,7	8,7
Maren Kern	6,5	6,5
Jaqueline Tag	2,4	0,0
Dr. Iris Reinelt	9,3	9,3
Nadja Bernstein	8,7	8,7
Michael Bomke	8,7	8,7
Christian Riemer	6,5	4,3
Karin Lompscher	0,0	5,5
Tom Schuster	0,0	2,2
	72,1	69,7

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 17. September 2021 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Trägerversammlung	
Ramona Pop (ab 17. September 2021) (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D.
Dr. Matthias Kollatz (ab 17. September 2021)	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D.
Sebastian Scheel (ab 17. September 2021)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.

Vorstand	
Dr. Hinrich Holm (ab 1. Juli 2021) (ab 1. Mai 2021)	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Dr. Jürgen Allerkamp (bis 30. Juni 2021)	Vorsitzender des Vorstands

Verwaltungsrat	
Ramona Pop (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D.
Sebastian Scheel (stellvertretender Vorsitzender)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D.
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Jacqueline Tag (ab 17. September 2021)	ehemaliges Mitglied des Vorstandes der ILB
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin

Mandat	Gesellschaft
Dr. Hinrich Holm (Vorstandsmitglied ab 1. Mai 2021, Vorstandsvorsitzender der IBB ab 1. Juli 2021)	
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Juli 2021)	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Mitglied des Aufsichtsrats	BÖAG Börsen AG (Hamburg, Hannover)
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 1. Juli 2021) Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 21. Dezember 2021)	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Mitglied des Vorstands (ab 17. Juni 2021) Vorstandsvorsitzender (ab 1. Juli 2021)	IBB Unternehmensverwaltung AöR
Angeliki Krisilion	
Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 30. November 2021)	EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH
Mitglied des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20. Dezember 2021) Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 21. Dezember 2021)	DAB Digitalagentur Berlin GmbH
Mitglied des Vorstands (ab 17. Juni 2021)	IBB Unternehmensverwaltung AöR
Dr. Jürgen Allerkamp (Vorstandsvorsitzender der IBB bis 30. Juni 2021)	
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2021)	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2021)	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats	Indus Holding AG
Vorstandsvorsitzender (ab 17. Juni 2021 bis 30. Juni 2021)	IBB Unternehmensverwaltung AöR

Berlin, den 1. März 2022

Der Vorstand

Dr. Hinrich Holm
(Vorsitzender des Vorstands)

Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 01. März 2022



Hinrich Holm

Vorsitzender des Vorstands



Angeliki Krisilion

Mitglied des Vorstands

Lagebericht

Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Neustrukturierung der IBB-Gruppe auf Basis des Gesetzes zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der Investitionsbank Berlin („IBB-Träger-Gesetz“) vom 07.06.2021. Mit Inkrafttreten des Trägergesetzes am 17.06.2021 errichtet das Land Berlin als alleinige Anteilseignerin die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) rückwirkend zum 01.01.2021 und bringt die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) in die IBB UV auf dem Wege der Sacheinlage ein.

Die IBB UV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der Investitionsbank Berlin. Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der IBB-Gruppe und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der sogenannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, nach wie vor über eine direkte Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie mit Bescheid vom 01.12.2021 als potenziell systemrelevantes Institut (PSI) im Sinne des § 12 Satz 2 Nr. 3 KWG eingestuft.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbs-neutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Finanzinstrumenten in Form von Darlehen und Mezzanine-Kapital sowie Zuschussprogrammen und Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Als strategischer Partner erbringt die IBB weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin.
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/ der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird.
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit.

Die **Geschäftsstrategie** setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Zusätzlich werden strategisch übergreifende Themen, bspw. Digitalisierung und Nachhaltigkeit, mit eigenen Zielen und Maßnahmen versehen. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, die Arbeitsmarktförderung sowie Banksteuerung inkl. Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Darüber hinaus ist die IBB das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung in Berlin.

Daneben wird ein neues Geschäftsfeld „Arbeitsmarktförderung“ etabliert, um das Management für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021-2027 vollständig zu übernehmen. Hierdurch sollen sämtliche Förderprogramme des ESF zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB, als sog. Zwischengeschaltete Stelle (ZGS), vergeben werden.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung der Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditäts-Portfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages im Rahmen des Risikoappetits der Bank zur Unterstützung des Fördergeschäfts gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation,

das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement sowie für die Unternehmenskommunikation. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- das Neugeschäftsvolumen
- das wirtschaftliche Ergebnis
- die Förder-Cost-Income-Ratio
- die Gesamtkapitalquote.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt. Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 gemäß CSR-RUG, erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der IBB UV. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB (www.ibb.de) veröffentlicht.

Die Bank erstellt keine separate nichtfinanzielle Erklärung und nimmt die Befreiung gemäß § 289b Abs. 2 HGB in Anspruch.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem zähen Jahresstart aufgrund coronabedingter Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zeigte sich die hauptstädtische Wirtschaft in 2021 insgesamt noch recht robust. Dank fortschreitender Impfkampagne und zunehmenden Lockerungen der Corona-Beschränkungen konnte die Berliner Wirtschaft im Frühjahr und Sommer 2021 auf einen Erholungskurs einschwenken. So ist das Berliner BIP im ersten Halbjahr um 2,1% gestiegen. Das regionale Wachstum blieb dabei leicht unter dem deutschen Durchschnitt, der 2,9% erreichte. Stärkere Wachstumsraten wiesen vor allem Bundesländer mit einem großen Industrieanteil auf, deren Wirtschaft im ersten Krisenjahr stärker eingebrochen war und die mit dem Wiederaufleben einen größeren Nachholbedarf hatten.

Die Berliner Wirtschaft bleibt 2021 insgesamt unter ihrem Wachstumspotenzial. Denn das weltweit gleichzeitige Wiederaufleben der Wirtschaft verbunden mit einer hohen Nachfrage nach zahlreichen Vorleistungsgütern führte bereits im Sommer zu überlasteten Lieferketten und zu einem Mangel an wichtigen Vorprodukten – vor allem an Computerchips, Stahl, Kupfer und Kunststoffen. Hinzu kamen Kapazitätsengpässe im Container- und Seetransport, die sich in stark gestiegenen Frachtraten widerspiegeln und zu verzögerten Lieferungen führten. Die Knappheiten und Lieferschwierigkeiten wurden zusätzlich noch dadurch verschärft, dass einige Regierungen zeitgleich Infrastrukturprogramme zur Stimulierung der heimischen Wirtschaft aufgelegt haben. Einige Unternehmen mussten deshalb trotz voller Auftragsbücher Kurzarbeit anmelden. Der Mangel an Baumaterialien wie Holz, Beton und Dämmstoffen machte sich auch bei der Berliner Bauwirtschaft negativ bemerkbar. Im vierten Quartal wurde der Berliner Aufschwung zudem von einer vierten Pandemie-Welle ausgebremsst. Dennoch waren die Eindämmungsmaßnahmen Ende 2021 weniger restriktiv als noch zum Jahresanfang. Dank steigender Impfraten, umfassender Testkonzepte sowie ausgefeilter Hygienekonzepte konnten die meisten Unternehmen, Schulen und Behörden weiter geöffnet bleiben. Für das Gesamtjahr 2021 kann mit knapp 3% BIP-Wachstum gerechnet werden, nach einem kräftigen Corona-Dämpfer von -3,3% im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund steigt auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2021 im Jahresvergleich deutlich um 50.051 auf 1,61 Mio. Damit liegt Berlin mit einem Zuwachs von 3,2% an der Spitze aller Bundesländer und schafft damit mehr als doppelt so viele neue Stellen wie im gesamtdeutschen Schnitt. Seit dem Höchststand zu Jahresbeginn fallen auch die Arbeitslosenzahlen wieder. Dennoch sind im November 2021 noch 180.292 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,9% – 1,3 Prozentpunkte mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Zuzüglich der Personen in beruflicher Eingliederung oder Weiterbildung gibt es insgesamt sogar noch 235.851 Unterbeschäftigte in Berlin, das entspricht 11,4% aller Erwerbstätigen. Die Anmeldungen zur Kurzarbeit sinken aufgrund der Lockerungen jedoch deutlich. So wurden im November nur noch 88 Meldungen für insgesamt 647 Personen abgegeben.

Die hoch spezialisierten Berliner Industrieprodukte bleiben gefragt, insbesondere die traditionell starke Pharmaindustrie und die Elektroindustrie. Trotz zunehmender Lieferengpässe bei Vorleistungsprodukten steigen die Berliner Industrieumsätze in den ersten zehn Monaten 2021 um 4,3%. Die Pharmaindustrie, die anteilig stärkste Berliner Industriebranche, verbucht ein Plus von 226 Mio. Euro, das entspricht einem Anstieg um 3,2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Aufträge steigen ebenfalls deutlich um 8,6%. Gefüllt haben sich vor allem die Auftragsbücher der Hersteller von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen, Datenverarbeitungsgeräten sowie der Metallverarbeiter. Auch international bleiben Berliner Produkte gefragt: Die Berliner Exporte legen in den ersten zehn Monaten um 10% auf 13 Mrd. Euro zu. Die stärkste Warengruppe bleiben pharmazeutische Erzeugnisse, deren Ausfuhren um 24,3% steigen.

Die Gästezahlen in den Berliner Hotels sinken dagegen in den ersten zehn Monaten 2021 um 16,0% im Vergleich zum bereits teilweise von der Pandemie geprägten Vorjahreszeitraum. Auch Restaurants und Unterhaltungsbetriebe sind von der Krise weiterhin betroffen. Die Umsätze im Gastgewerbe sinken in den ersten neun Monaten um 22,9% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und um 57% zum Vorkrisenjahr 2019. Durch neue Mutationen und einen langsamen Impfprozess in vielen Ländern ist eine Rückkehr zum Massentourismus noch in weiter Ferne.

Die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche sind mit knapp 30% der Berliner Umsätze ein wichtiger Pfeiler der Berliner Wirtschaft. Nach einem Einbruch in 2020 um 4,8% infolge der Corona-Pandemie kann sich der Dienstleistungssektor im ersten Halbjahr 2021 dank gelockerter Einschränkungen mit einem Umsatzplus von 6,1% wieder erholen. Vor allem die Digitalwirtschaft baut ihre Rolle als Wachstumstreiber weiter aus. Besonders gut entwickelt sich der Telekommunikationsbereich mit einem Wachstumsplus von 20,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum, Informationsdienstleistungen (+16,0%) sowie Informationstechnologien (+8,8%). Dagegen leiden insbesondere personenbezogene Dienstleistungen weiter unter Pandemie-Einschränkungen.

Die Baugenehmigungen von Wohnungen gehen in den ersten zehn Monaten 2021 um 11,5% auf 14.241 zurück. Damit setzt sich der Trend rückläufiger Baugenehmigungen fort, der bereits 2017 einsetzte. Auf den Baustellen machen sich Fachkräftemangel und seit Mitte des Jahres zunehmend Lieferengpässe bei Baumaterialien bemerkbar. In den ersten neun Monaten fallen die Umsätze im Bauhauptgewerbe um 9,9% auf 3,1 Mrd. Euro. Die Auftragseingänge steigen dagegen deutlich um 35,9%. Der Auftragsbestand bleibt mit 2,1 Mrd. Euro auf dem höchsten Stand seit 20 Jahren. Auch wenn der Druck auf den Wohnungsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie kurzzeitig sinkt, die aufgelaufene Bedarfslücke ist weiterhin nicht geschlossen und Neubau bleibt in Berlin weiterhin notwendig.

Geschäftsverlauf

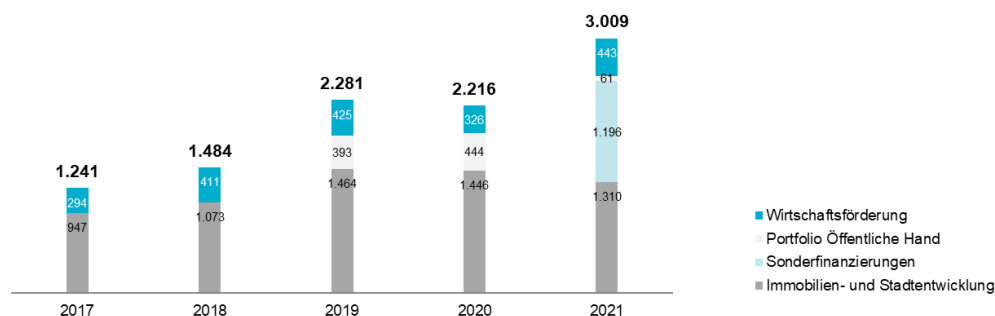
Durch die pandemiebedingten Auswirkungen blickt die Bank erneut auf ein sehr herausforderndes Jahr, sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht, zurück. In diesem doch sehr besonderen Umfeld wurden erneut umfangreiche Corona-Hilfsprogramme an Unternehmen und Selbstständige durch die IBB ausgezahlt.

Aber auch IBB-eigene Förderangebote wurden für die Berliner Wirtschaft bedarfsorientiert weiterentwickelt und stark nachgefragt. Mit 3,0 Mrd. Euro Finanzierungszusagen konnten sowohl die Plan- als auch die Vorjahreswerte mehr als übertroffen werden. Dabei lag der Schwerpunkt der Förderaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in der Wirtschaftsförderung. Insbesondere die klassische Infrastrukturfinanzierung trug maßgeblich zu einer deutlichen Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei und liegt aufgrund eines Sondergeschäftes deutlich über den prognostizierten Erwartungen (>200%).

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung konnten die Neugeschäftszahlen ebenfalls gesteigert werden. Trotz der für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten zurückhaltenden Nachfrage von kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren nach Förderfinanzierungen konnte sich das Neugeschäftsvolumen deutlich über den Erwartungen entwickeln. Die Planwerte werden um 29% übertroffen.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Das Neugeschäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** lag mit 1.309,7 Mio. Euro deutlich über den erwarteten Finanzierungszusagen (997,4 Mio. Euro) und liegt mit 136,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr (1.446,0 Mio. Euro).

Im Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung konnte die IBB in 2021 ein Rekordjahr verzeichnen. Das Vorjahresergebnis (212,9 Mio. Euro) konnte mehr als verdoppelt werden und erhöhte sich auf 453,1 Mio. Euro. Insbesondere die Nachfrage von Wohnungsbaugesellschaften nach öffentlichen Baudarlehen zur Finanzierung preisgebundener Wohnungen ist im Vorjahresvergleich (74,2 Mio. Euro) deutlich angestiegen. Mit einem Zusagevolumen von 340,9 Mio. Euro wurde der Planwert (140,0 Mio. Euro) deutlich übertroffen. Die Zusagen bei den Ergänzungsfinanzierungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung waren mit 112,2 Mio. Euro hingegen rückläufig (Vorjahr 138,7 Mio. Euro), der prognostizierte Planwert konnte allerdings ebenfalls übertroffen werden (105,0 Mio. Euro).

Das Zusagevolumen der Programme im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes betrug 66,6 Mio. Euro und liegt 82% über den Erwartungen und über dem Vorjahr (41,6 Mio. Euro). Die Planüberschreitung ist auf die erhöhte Nachfrage an zinsverbilligten KfW-refinanzierten Darlehen im Eigenprogramm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ zurückzuführen. Mit 58,0 Mio. Euro wurde das erwartete Bewilligungsvolumen (20,0 Mio. Euro) deutlich übertroffen.

In 2021 konnte die erste Zusage in der Schulneubauförderung mit 149,2 Mio. Euro ausgesprochen werden. Insgesamt beläuft sich das Finanzierungsvolumen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen auf 246,3 Mio. Euro und liegt somit über dem Plan- (203,0 Mio. Euro) und dem Vorjahreswert (97,9 Mio. Euro). Auch im Bereich der Förderergänzung konnten Finanzierungszusagen des Vorjahres (123,3 Mio. Euro) übertroffen werden. Damit liegen die Neugeschäftszusagen (413,7 Mio. Euro) 26% über den Prognosen. Ein starker Rückgang der Nachfrage war jedoch im Bereich der Eigenheimförderung zu verzeichnen. Mit 3,4 Mio. Euro lagen die Zusagen im Programm „Förderergänzungsdarlehen EM“ deutlich unter den Erwartungen (31,5 Mio. Euro) und unter dem Vorjahresergebnis (29,5 Mio. Euro).

Das Zusagevolumen der Konsortialfinanzierungen (177,5 Mio. Euro) ist erneut gesunken und liegt 44% unter dem Vorjahr und auch unter den Annahmen der operativen Planung (220,0 Mio. Euro).

Auch bestehende Förderengagements konnten mit individuellen und bedarfsge-rechten Finanzierungskonzepten unterstützt werden. Durch Anschluss- und Umfi-nanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden Zusagen in einer Gesamthöhe von 146,3 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahreswert: 453,5 Mio. Euro).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren besonders stark im Bereich der **Wirtschaftsförderung** spürbar. Trotz der sehr hohen Herausforderung durch die vorrangige Bearbeitung der Corona-Soforthilfen konnten wir mit Darlehensbewilli-gungen in Höhe von 1.383,6 Mio. Euro die prognostizierten Erwartungen und den Vorjahreswert (326,3 Mio. Euro) übertreffen. Die Neugeschäftsentwicklung ist maßgeblich durch das Programm „Berlin Infra“ geprägt, das die Begleitung der Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes in Höhe von 900,0 Mio. Euro um-fasst. Des Weiteren beinhaltet es die Finanzierung für den Erwerb der bisherigen BB-Tochtergesellschaften durch die IBB UV in Höhe von 295,7 Mio. Euro.

Das in 2021 umsatzstärkste Förderprogramm „Berlin Infra“ liegt mit 1.299,0 Mio. Euro deutlich über dem Plan- (130,0 Mio. Euro) und dem Vorjahreswert (36,9 Mio. Euro). Dagegen konnte das sonst gut nachgefragten Förderprogramms "IBB Wachstumsprogramm" mit Neugeschäftszusagen in Höhe von 26,9 Mio. Euro (Vorjahr 81,2 Mio. Euro) nicht an den Ergebnissen des Vorjahres und den Erwar-tungen anknüpfen.

Einen weiteren wichtigen Anteil am Jahresergebnis der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Im Geschäftsjahr konnte ein neuer Rekordwert erzielt werden. Die Abschlüsse lagen mit 215,4 Mio. Euro weit über dem erwarteten Zu-sagevolumen von 100,0 Mio. Euro und über dem Vorjahreswert (98,6 Mio. Euro). Einer der Gründe für dieses außerordentliche Ergebnis liegt sicherlich auch an dem Ende der Förderperiode.

Im Bereich der Technologieförderung wurden die Erwartungen mit dem Pro-gramm „Pro FIT“ vollständig erfüllt. Insgesamt wurden Darlehen und Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 56,4 Mio. Euro (Vorjahr 71,7 Mio. Euro) zur Unterstüt-zung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/ Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien zugesagt.

Die IBB unterstützte auch in diesem Jahr die **öffentliche Hand** bei der Realisie-rung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Kommunalдарlehen. Insgesamt konnte die IBB Kommunalдарlehen in Höhe von 60,6 Mio. Euro aus-reichen, lag damit aber deutlich unter den Erwartungen und dem starken Vorjah-resergebnis (443,6 Mio. Euro).

Abschließend zeigt sich trotz deutlicher nicht absehbare Planabweichungen auf-grund von großen Sonderfinanzierungen und strukturelle Veränderungen eine anhaltend große Nachfrage nach IBB-eigenen Förderangeboten.

Ertragslage

Die starke Nachfrage nach Förderung spiegelt sich auch in der Ertragslage der Bank wider. Neben einem stabilen Zinsergebnis wird das Operative Ergebnis der Bank durch die Erstattung von Entgelten, u.a. für die Bearbeitung von Zuschuss-programmen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt. Kontinuierliche Erträge aus EFRE-Zuschüssen sowie aus Einmaleffekten haben das Ergebnis der Bank gestärkt. Mit einem **Jahresüberschuss** von **307,2 Mio. Euro** (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) übersteigt die Bank deutlich ihre operative Planung. Auch ohne Sonderef-fekte und EFRE-Zuschüsse liegt der Jahresüberschuss mit 10,3 Mio. Euro über den Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es v. a. einen **Sondereffekt**, der das Ergebnis wesentlich geprägt hat. Die WBK als Rechtsvorgängerin der IBB hatte am 18./30.11.1966, letztmalig geändert am 25.11./24.12.1981 mit dem Land Berlin eine Vereinbarung („Grundvertrag“) zur Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus geschlossen. Es handelt sich hierbei v. a. um Programme aus den 1970er- und 1980er-Jahren, nicht jedoch um den 2015 aufgesetzten Wohnungsneubaufonds. Die Abrechnung von Rückflüssen aus Wohnungsbauförderdarlehen gegenüber dem Land Berlin erfolgte gemäß dem Grundvertrag unter Berücksichtigung eines sogenannten Mittelverhältnisses, das die Rückflüsse in einerseits dem Land Berlin und andererseits der WBK/IBB zustehende Eigenmittel aufteilte. Die dem Land Berlin zustehenden Anteile wurden jeweils an das Land ausgekehrt. Die der IBB zustehenden Tilgungsanteile sind der IBB bislang zwar zugeflossen, jedoch noch nicht wieder als Eigenmittel nutzbar gemacht worden. In 2021 wurde zwischen der IBB und dem Land Berlin eine Ergänzungsvereinbarung getroffen mit dem Ziel, die der IBB bereits zugeflossenen und weiterhin noch zufließenden Tilgungsanteile wieder als Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Sondereffekt sind im Jahresabschluss der IBB EUR 284,8 Mio. GuV-wirksam vereinnahmt worden.

Das **Wirtschaftliche Ergebnis** liegt mit 332,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,8 Mio. Euro) deutlich über den Prognosen und wird durch die genannten Einmaleffekte geprägt.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab.

Betroffen hiervon sind – wie schon in den Vorjahren – **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei relativ hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus Förderaktivitäten, die die IBB im Rahmen des **Berlin-Beitrags** erbringt. Diese teilen sich nach entgeltlich (4,7 Mio. Euro; Vorjahr 3,4 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachten Leistungen (13,8 Mio. Euro, Vorjahr 13,9 Mio. Euro) auf. Letzteres wird ausschließlich kalkulatorisch in die Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachgang werden diese Positionen als Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Die dafür aufzuwendenden Mittel wurden aus dem Berlin-Förder-Fonds entnommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vorjahr 20,0 Mio. Euro), so dass im Saldo eine Auflösung über den Fonds von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr Zuführung 2,8 Mio. Euro) erfolgte. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis*	90,4	82,8	7,6	9,2
Provisionsergebnis	11,7	16,6	-4,9	>100%
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	336,6	33,5	303,1	905,4
Operatives Ergebnis	438,6	132,9	305,8	230,1
Verwaltungsaufwand	-106,5	-88,1	-18,4	-20,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertungsergebnis	332,2	44,7	287,4	642,3
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-10,0	-12,9	3,0	22,8
Wirtschaftliches Ergebnis	322,2	31,8	290,4	913,1
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-15,0	-20,0	5,0	25,0
Jahresüberschuss	307,2	11,8	295,4	2.503,2

* berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte

Das **Zinsergebnis** (90,4 Mio. Euro) hat sich vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt und liegt deutlich über dem des Vorjahres. Der Anstieg ist neben großen Einzeltransaktionen in der Wirtschaftsförderung erneut durch eine stabile Nettofristentransformation geprägt. Unverändert zu den Vorjahren wurden auch in diesem Jahr dispositive Maßnahmen umgesetzt, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen. Zu diesem Zweck hat die IBB mehrere Festzinszahler-Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst.

Das **Provisionsergebnis** in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr 16,6 Mio. Euro) war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der IBB geprägt und liegt leicht über den Planwerten. Hierzu gehört die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die Bearbeitung von Mietzuschüssen. Weiterhin ist das Provisionsergebnis durch Entgelte für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** steigt auf 336,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (33,5 Mio. Euro) an und übertrifft aufgrund von Einmaleffekten aus dem Grundvertrag (284,8 Mio. Euro) und Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Soforthilfen deutlich die Prognosewerte. Neben der erneuten Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (12,0 Mio. Euro; Vorjahr 7,5 Mio. Euro) weist die Bank mit 13,8 Mio. Euro kalkulatorisch als unentgeltlich erbrachte Leistung für das Land (Berlin-Beitrag) auf Niveau des Vorjahres aus.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 20,8% bzw. um 18,4 Mio. Euro auf -106,5 Mio. Euro (Vorjahr -88,1 Mio. Euro) und steigt damit erneut höher als in der Operativen Planung angenommen an. Insbesondere durch eine Vielzahl neuer Corona Hilfsprogramme, sowohl seitens des Landes aber auch des Bundes, wurden von der Bank umfangreiche Kapazitäten durch Neueinstellungen zur Verfügung gestellt. Damit erhöht sich sowohl der Personalaufwand (-59,9 Mio. Euro, Vorjahr -55,5 Mio. Euro), als auch der Sachaufwand (-44,6 Mio. Euro, Vorjahr -30,7 Mio. Euro).

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis und im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 69 % (Vorjahr 66%), liegt damit aber immer noch deutlich unterhalb der prognostizierten Planwerte. Die **Cost-Income-Ratio** für das operative Fördergeschäft ohne Zuschussgeschäft liegt mit 59% nahezu auf Vorjahresniveau (58%).

Im Berichtsjahr ergab sich ein leicht unter Vorjahr liegendes **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis** in Höhe von -10,0 Mio. Euro (Vorjahr -12,9 Mio. Euro). Dieses berücksichtigt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere wurden für vorhersehbare, aber noch nicht konkretisierte Adressenausfallrisiken bei einzelnen Kreditnehmern Pauschalwertberichtigungen gebildet. Des Weiteren nutzte die Bank erneut, wie in den Vorjahren, das operative Ergebnis zur Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 307,2 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (12,0 Mio. Euro, Vorjahr 7,5 Mio. Euro) und der Tilgungsanteile aus § 2 Grundvertrag (284,8 Mio. Euro), die zur Erhöhung der Kernkapitalquoten eingesetzt werden, verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 10,3 Mio. Euro, der vollständig an die IBB Unternehmensverwaltung AöR ausgeschüttet wird.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 1,48 % (Vorjahr 0,06 %).

	Investitionsbank gesamt		Immobilien- & Stadtentwick- lung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
in Mio. Euro	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zinsergebnis*	90,4	82,8	57,3	56,7	13,4	11,0	36,8	27,3	-17,1	-12,3
Provisionsergebnis	11,7	16,6	5,2	4,5	7,2	12,9	-0,7	-0,7	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	338,2	35,7	4,2	4,3	31,5	21,2	0,0	0,0	302,5	10,2
Operatives Ergebnis	438,6	132,9	66,6	65,3	50,7	43,3	36,1	26,6	285,2	-2,3
Verwaltungsaufwand	-106,5	-88,1	-31,8	-34,9	-49,0	-26,0	-6,1	-7,1	-19,5	-20,2
Betriebsergebnis vor Risikovor- sorge/ Bewertungsergebnis	332,2	44,7	34,8	30,4	1,7	17,3	30,0	19,5	265,7	-22,5
Risikovorlage/Bewertungsergebnis	-10,0	-12,9	4,4	2,6	-2,1	-5,4	0,2	0,4	-12,5	-10,6
Wirtschaftliches Ergebnis	322,2	31,8	39,1	33,0	-0,4	11,9	30,2	19,9	253,2	-33,0
Berlin-Beitrag	-15,0	-20,0	-1,6	-1,7	-14,6	-14,7	0,0	0,0	1,2	-3,7
Jahresüberschuss	307,2	11,8	37,5	31,3	-15,0	-2,8	30,2	19,9	254,4	-36,7

* Berücksichtigt beschriebene Umstellungseffekte

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt unverändert mit einem Zinsergebnis von 57,3 Mio. Euro (Vorjahr 56,7 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Durch Kostenerstattungen bezüglich des Mietzuschusses sowie durch Auflösung von sonstigen Rückstellungen liegt das sonstige betriebliche Ergebnis mit 4,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Mit 39,1 Mio. Euro weist das Geschäftsfeld ein wirtschaftliches Ergebnis über Vorjahresniveau (33,0 Mio. Euro) aus.

Dagegen reduziert sich das wirtschaftliche Ergebnis in **Wirtschaftsförderung** deutlich unter Vorjahr (-0,4 Mio. Euro; Vorjahr 11,9 Mio. Euro). Trotz eines deutlich verbesserten Operativen Ergebnisses von 50,7 Mio. Euro (Vorjahr 43,3 Mio. Euro), das unter anderem durch Kostenerstattungen für die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt wird, konnte den deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand nur knapp kompensieren (1,7 Mio. Euro; Vorjahr 17,3 Mio. Euro). Insbesondere der interne Mitarbeiteraufbau und umfangreiche externe Unterstützungen für Corona-Hilfen belasten sowohl den Personalaufwand als auch den Sachaufwand der Wirtschaftsförderung. Zusätzlich reduziert die Verschiebung von Erträgen (3,7 Mio. Euro) aus Beteiligungen in das Corporate Center aufgrund der Neuausrichtung der IBB UV, das wirtschaftlichen Ergebnis.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, liegt das kumulierte wirtschaftliche Ergebnis (30,2 Mio. Euro) deutlich über dem Vorjahreswert (19,9 Mio. Euro). Grund für diese positive Entwicklung ist eine deutliche verbesserte Nettofristentransformation sowie die erstmalig vereinnahmte TLTRO-Prämie aus der TLTRO-III-Ziehung. Unverändert zu den Vorjahren wurden auch in diesem Jahr dispositive Maßnahmen umgesetzt, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen.

Das **Corporate Center** weist im Berichtsjahr Einmaleffekte aus dem Grundvertrag (284,8 Mio. Euro) sowie die jährliche Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (12,0 Mio. Euro; Vorjahr 7,5 Mio. Euro). Diese werden in die Zweckrücklage der Bank thesauriert. Ertragsmindernd wirken sich unverändert die anhaltende Belastung des Zinsergebnisses durch Barwerteffekte bei den Pensionsrückstellungen sowie die zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit dotierten Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 12,5 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein deutlich über Vorjahr liegendes wirtschaftliches Ergebnis von 253,2 Mio. Euro (Vorjahr -33,0 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.531,5	2.062,0	-530,6	-25,7
Forderungen an Kunden	13.037,0	11.774,0	1.263,0	10,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.833,1	4.604,1	228,9	5,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,4	4,2	-3,8	-91,1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	195,8	-195,8	-100,0
Sonstige Aktiva	1.389,7	809,6	580,1	71,7
Bilanzsumme	20.791,6	19.449,7	1.341,9	6,9
Eventualverbindlichkeiten	174,3	176,7	-2,4	-1,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	694,9	724,9	-30,0	-4,1
Geschäftsvolumen	21.660,8	20.351,3	1.309,6	6,4

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr deutlich stärker erhöht als geplant. Vor allem die Bestände an Forderungen wurden durch Sondergeschäft stark ausgebaut.

Auch das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Dem Anstieg der Bilanzsumme steht ein nur leichter Rückgang der unwiderruflichen Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten gegenüber.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt nun 13,0 Mrd. Euro. Im Wesentlichen haben Sondergeschäfte im Geschäftsfeld der Wirtschaftsförderung zu diesem deutlichen Anstieg geführt. Leichten Rückgängen in der Immobilienförderung steht ein konstanter Bestand in den Kommunalfinanzierungen gegenüber.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im Berichtsjahr vollständig an die neu gegründete IBB Unternehmensverwaltung AöR übertragen. Zur Finanzierung des Anteilserwerbs dient ein Darlehen der IBB an ihre Muttergesellschaft. Es wurde ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 1,3 Mio. Euro erzielt.

Zum 31.12.2021 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** inklusive Bilanzgewinn 1.108,6 Mio. Euro (Vorjahr 802,5 Mio. Euro). Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2020 in einer Höhe von 10,7 Mio. Euro sowie die damit einhergehende Erhöhung der Zweckrücklage der IBB.

Der leichte Anstieg der Gesamtkapitalquote in 2021 resultiert maßgeblich aus dem Rückgang der Risikoaktiva. Insgesamt reflektiert die Kapitalquote weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.212,7	6.229,4
Eigenmittel	1.009,4	1.005,2
Gesamtkapitalquote	16,2%	16,1%
Kernkapitalquote	16,2%	16,0%

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB Unternehmensverwaltung und somit auch der IBB waren unterstützende Faktoren

dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 6,2 Mrd. Euro (Vorjahr 5,1 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 30 % (Vorjahr 26 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten wurde ausgeweitet von 7,8 Mrd. Euro bzw. 40 % auf 8,7 Mrd. Euro bzw. 42 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen v. a. auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 3,6 Mrd. Euro (Vorjahr 4,5 Mrd. Euro) bzw. 17 % (Vorjahr 23 %) und sind somit weiter rückläufig.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr 2,3 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend.

Nachtragsbericht

Am 12. Januar 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Absicht veröffentlicht, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festzusetzen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Derzeit liegen die Quoten jeweils bei Null Prozent. Mit Bekanntgabe der Allgemeinverfügungen vom 01.02.2022 hat die BaFin die antizyklischen Kapitalpuffer mit einer Umsetzungsfrist bis zum 01.02.2023 angeordnet. Die Bank hat die Auswirkungen der neuen Kapitalpuffer analysiert und festgestellt, dass sich trotz der mit den zusätzlichen Kapitalanforderungen verbundenen Reduzierung freier RWA-Potenziale das geplante Neugeschäft realisieren lässt, weil der Bank ausreichend regulatorische Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die im Januar 2022 erneut deutlich ansteigende Anzahl von Covid-19-Infektionen in Deutschland und die weiter anhaltende Pandemie kann auch im Geschäftsjahr 2022 zu einer bisher quantitativ nicht abschätzbaren Unsicherheit in der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber Kunden führen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der pandemischen Lage, konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Die Nachfrage nach den einzelnen Förderprogrammen wird unter anderem durch die Zinsentwicklung, die wirtschaftliche Lage als auch die Wohnungspolitik stark beeinflusst.

Naturgemäß können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Jahresende 2021 ist die Corona-Krise immer noch nicht überwunden und eine vierte Pandemiewelle hat Berlin ebenso wie das übrige Deutschland hart getroffen. So dürfte es aufgrund der wiedereingeführten Zugangs- und Kontaktbeschränkungen vor allem im Dienstleistungsbereich zu einem erneuten Wachstumsdämpfer im 4. Quartal gekommen sein. Ein starker wirtschaftlicher Einbruch wie zu Beginn der Corona-Krise konnte aber wohl vermieden werden, da die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen in der Summe viel weniger restriktiv waren als noch zum Jahresanfang 2020. Dennoch dürften neue, ansteckendere Virusvarianten auch den Jahresstart 2022 beeinträchtigen. Insgesamt bleibt die unvorhersehbare Pandemieentwicklung der größte Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Corona-Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Stärken und Schwächen der heimischen Wirtschaft geworfen und viele gesellschaftliche Trends beschleunigt. Der Nachfrageüberhang der vergangenen Jahre nach Wohnraum bleibt weiter hoch, obwohl in 2020 die Bevölkerungszahl erstmals seit 18 Jahren wieder um rund 5.400 gesunken ist. Das dürfte aber nur eine kurze pandemiebedingte Unterbrechung der Bevölkerungszunahme bleiben, zumal die Bevölkerungszahl in den ersten acht Monaten 2021 schon wieder um rund 3.400 Personen gestiegen ist. Der internationale Tourismus dürfte dagegen auch in 2022 nur langsam anlaufen und noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Das wird das Gastgewerbe und die Kultureinrichtungen in Berlin aufgrund ausbleibender Touristen weiterhin ausbremsen.

Dagegen hat die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft in der Pandemie einen starken Auftrieb erfahren und die enormen Potenziale vieler digitaler Prozesse und Dienstleistungen aufgezeigt. Homeoffice, digitaler Unterricht, innovative Formen von Onlineshopping, virtuelle Treffen im beruflichen und familiären Kontext, neue Apps für medizinische Zertifikate und Gesundheitswarnungen sowie virtuelle Arztkonsultationen werden auch nach der Pandemie bleiben. Große Teile der öffentlichen Verwaltung müssen dagegen noch digitalisiert werden.

Die Digitalisierung vieler Berliner Branchen ist bereits seit langem im Gange. Die ausgewiesenen innovativen Zukunftsbereiche Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik werden in Zukunft Lösungen für einige besonders dringliche gesellschaftliche Herausforderungen finden müssen, wie die Knappheit der endlichen Ressourcen, eine umweltfreundliche Mobilität und die zunehmend alternde Gesellschaft. Dabei erweist sich auch die Digitalwirtschaft als ein starker Stützpfeiler der Berliner Wirtschaft. Sie hat die Krise mit der Bereitstellung digitaler Dienste abgefedert und knapp 9.300 mehr Menschen eingestellt. Die Digitalwirtschaft wird langfristig ein dynamischer Wachstumstreiber bleiben. Berlin ist mit bald 120.000 Beschäftigten nicht nur der wichtigste deutsche Standort der Digitalen Wirtschaft, sondern gleichzeitig auch ein Leuchtturm, der Fachkräfte aus aller Welt anzieht.

Da sich der Fachkräftebedarf vieler Berliner Branchen nicht allein aus dem heimischen Arbeitsmarkt decken lässt, wird Berlin auch zukünftig gut ausgebildete Menschen aus aller Welt anziehen, so dass die Berliner Wirtschaft an den gegenüber dem Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich starken Wachstumspfad der vergangenen Jahre anschließen kann. In 2022 könnte das BIP-Wachstum in Berlin wieder auf rund 4% steigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Hauptstadt kann nur zu einem Teil mit Hilfe von regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden, denn sie entwickelt sich nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen. Noch im dritten Quartal 2021 lag das BIP-Wachstum im Euroraum bei 2,2% gegenüber dem Vorquartal. In den USA (+0,5%) und China (+0,2%) hatte das Wachstum bereits deutlich nachgelassen. Dabei spiegelt die Divergenz die zeitlich versetzten Auswirkungen der Infektionswellen in den jeweiligen Wirtschaftsräumen wider. Der US-Konsum wurde nicht nur durch hohe Fallzahlen, sondern zugleich durch auslaufende

staatliche Einkommenshilfen ausgebremsst. In China haben administrative Reaktionen auf lokale Corona-Ausbrüche zu empfindlichen Störungen im Warenfluss beigetragen. Weltweit überlastete Lieferketten und ein Mangel an wichtigen Vorprodukten aufgrund der hohen Nachfrage sorgten für Produktionseinschränkungen im zweiten Halbjahr 2021. Vor diesem Hintergrund bleibt das Risiko einer leichten Abkühlung der Konjunktur im Folgejahr erhöht. Nach einem BIP-Rückgang im Euroraum von 6,5% in 2020 könnte 2021 ein Wachstum von insgesamt 5,1% bzw. 4,2% in 2022 erreicht werden.

Nach einem zuvor sehr verhaltenen Preisauftrieb hat die Inflation im Euroraum seit dem dritten Quartal 2021 kräftig Fahrt aufgenommen. Tiefe, teilweise negative Vergleichswerte – insbesondere bei Energiekosten sowie im Zuge der abgesenkten deutschen Mehrwertsteuer – erklären diesen Trend nur teilweise. Zusehends kam es im Laufe der zweiten Jahreshälfte bei Rohstoffen, auf vorgelegerten Produktionsstufen sowie im Transportwesen zu Kostenexplosionen. Verzögert und in gedämpfter Form hat sich dies auch in den Herstellerpreisen und nochmals abgeschwächt in den Verbraucherpreisen niedergeschlagen. Der mittelfristige Preistrend dürfte im Euroraum dennoch moderater verlaufen als in den USA, wo überdurchschnittliche Preisanhebungen über alle Produktgruppen schon breiter gestreut sind und vor allem die Löhne bereits kräftig steigen.

Die Reaktion der EZB auf die vorläufige Inflationsspitze im November 2021, die im Euroraum 4,9% und in Deutschland sogar 6,0% erreicht hat, blieb eher abwartend und zögerlich. Die US-Notenbank Fed hat dagegen im Dezember angefangen, den Zukauf neuer Anleihen zu reduzieren, um ihn dann Mitte 2022 ganz auslaufen zu lassen. Allerdings beruft sich die EZB auf die noch moderate Lohnentwicklung im Euroraum sowie den stark ausgeprägten nachfragedämpfenden Einfluss der Energiekrise. Die Preisentwicklung dürfte erst in 2023 wieder auf die 2%-Marke sinken.

Am Kapitalmarkt entstehen bei einem insgesamt unsicheren Wirtschaftsumfeld Renditebewegungen oft aus sich über kürzere Zeiträume abzeichnenden Änderungen, wie die sich verschärfende Pandemielage oder rasch anwachsende Inflationsrisiken. Die Renditen der 10-jährigen deutschen Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf daher volatil in einer breiten Spanne von -0,6% bis -0,1%. Auf mittlere Sicht sollten die Zinsen aber nur mäßig steigen, zumal die EZB den Anstieg der Inflation nicht für dauerhaft hält und ihre Geldpolitik vorerst nicht straffen will.

Auch wenn die derzeit grassierende Corona-Pandemie zwischenzeitlich einige langwährende Herausforderungen und Krisen in den Hintergrund gerückt hat, sind diese nicht verschwunden. Das gilt auch für die, seit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim im Jahr 2014 durch Russland, schwelende Krise im Osten der Ukraine. Sie hat nach einem umfassenden, völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine eine neue Eskalationsstufe erreicht und zieht schwer einschätzbare Konsequenzen für das gesamte europäische Gefüge, Deutschland und Berlin nach sich. Gas- und Energiepreise dürften weiter steigen und die Konsumfreude dämpfen. Künftige Sanktionen gegenüber Russland könnten einige exportorientierte Berliner Firmen hart treffen. Allerdings machten die Exporte nach Russland im Jahr 2021 mit 385 Mio. Euro nur 2,4% der gesamten Berliner Ausfuhren aus, bei Importe aus Russland waren es nur 0,4% aller Einfuhren. Mit 130 Mio. Euro entfällt rund ein Drittel der gesamten Ausfuhren nach Russland auf pharmazeutische Erzeugnisse. Unternehmen aus diesem Bereich könnten zwar deutliche Einbußen erfahren, die Berliner Wirtschaft insgesamt sollte Sanktionen gegenüber Russland aber verkraften.

Weiterhin werden der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Themen spielen für die Förderbank des Landes Berlin eine zunehmend wichtigere Rolle im Produktportfolio. Neben den aktuellen Corona-

Risiken ergeben sich für die IBB in den nächsten Jahren auch Chancen und viele neue Ansatzpunkte, um diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben.

Entwicklung der Bank

Durch ihren spezifischen Auftrag wird die Bank in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung weiterhin eine wichtige Rolle für den Standort Berlin einnehmen.

Gleichzeitig dämpft die Corona-Pandemie auch in 2022 die Geschäftsentwicklung der Bank. Die Bearbeitung der Soforthilfen und damit die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie werden im Fokus stehen.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** gehen wir von einem leichten Rückgang der Finanzierungszusagen im Vergleich zum Vorjahr aus. Dennoch bleibt die Neugeschäftsplanung sehr ambitioniert.

Wegen des unverändert angespannten Wohnungsmarktes und der anhaltenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird auch im kommenden Geschäftsjahr die Finanzierung des Wohnungsneubaus ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds steht dabei im Fokus. Die IBB wird die Landesförderung auch weiterhin mit IBB-Förderprogrammen ergänzen. Die Unterstützung des Schulneubaus des Landes Berlin wird auch 2022 eine wesentliche Rolle spielen.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** werden uns die Abarbeitung der bisherigen und die Einführung weiterer Soforthilfeprogramme erneut vor Herausforderungen stellen. Bei den Finanzierungszusagen im Darlehensgeschäft gehen wir insgesamt von einer Entwicklung analog des Vorjahres aus.

Den größten Anteil an den Finanzierungszusagen werden Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Insbesondere in den Programmen „IBB-Wachstumsprogramm“ sowie „Berlin Infra“ und „Pro FIT“ werden die höchsten Neugeschäftsvolumen erwartet.

Auch in 2022 wird die IBB ein wichtiger Ansprechpartner im Bereich der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds für kleine sowie innovative Unternehmen sein.

Insgesamt rechnen wir bei den Zuschussprogrammen mit einer sich normalisierenden Nachfrage. Die Rekordwerte des Vorjahres werden voraussichtlich nicht wieder erreicht werden. Das Zuschussprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben, während sich das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin als das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung darstellt.

Das in 2019 etablierte **Kommunalkreditgeschäft** mit Gebietskörperschaften war in 2021 deutlich rückläufig. Für 2022 wird nur eine leichte Verbesserung erwartet.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2022 ein im Vergleich zum Vorjahr stabiles **wirtschaftliches Ergebnis**, ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Das **Zinsergebnis** wird durch das unverändert niedrige Zinsniveau gedrückt, jedoch das aktuelle Ergebnis übertreffen. Die negativen Auswirkungen des aktuellen Zinsniveaus auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen und auf die Nettofristentransformation werden sich verringern.

Für 2022 wird in Bezug zum Vorjahr erneut ein deutlich erhöhter **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Eine überdurchschnittliche Anzahl an Neueinstellungen auch

in 2021 wird den Personalaufwand weiterhin prägen. Die Neueinstellungen sind notwendig durch den strategischen Aufbau von Personal u.a. für Dienstleistungen für das Land Berlin, aber auch für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Zudem wird es temporär zu Doppelbesetzungen von Stellen unter demographischen Gesichtspunkten kommen. Die Kosten für die Altersvorsorge werden ebenfalls absehbar weiter steigen. Der Sachaufwand erhöht sich ebenfalls im Vergleich zu 2021. Haupttreiber ist das Projekt zur Einführung eines neuen Kernbanksystems. Die **Förder-Cost-Income-Ratio** steigt damit im kommenden Jahr auf rund 81%. Die **Cost-Income-Ratio** wird auf 71% prognostiziert.

Die IBB geht im Rahmen der operativen Planung davon aus, dass das **Risikovor-sorge-/Bewertungsergebnis** im kommenden Jahr erneut durch Corona-bedingte Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft geprägt sein wird. Zusätzlich erwarten wir durch die Umsetzung der Anforderungen aus der IDW-Rechnungslegungsstellungnahme BFA 7 für 2022 eine deutliche Erhöhung der Risikovor-sorge für latente Ausfallrisiken. Eine Kompensation wird durch Umschichtung von Reserven nach §340f HGB erfolgen, so dass für 2022 ein zu 2021 insgesamt gleichbleibendes Niveau prognostiziert wird.

Die Bilanzsumme wird im kommenden Jahr nahezu auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die geplante Stärkung der Eigenmittel, insbesondere aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Berlin zur Vereinnahmung von der IBB zustehenden Eigenmittelanteilen aus § 2 Grundvertrag, führt zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtkapitalquote für 2022.

Durch ein gleichbleibend sehr gutes **IBB-Rating** geht die Bank davon aus, dass die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2022 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus einer länger als erwartet anhaltenden Corona-Pandemie, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine anhaltende Corona-Pandemie kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Daraus können sich verbesserte Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang würden sich auch Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ergeben. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eintretenden Ausfälle geringer sind als erwartet. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin einen

soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risiküberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,

- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko und
- Liquiditätsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzepte

Gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“ erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung.
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2021 wurde folgende wesentliche Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Überarbeitung und Präzisierung der Abbildung von Kündigungsrechten nach § 489 BGB, die bisher pauschal behandelt wurden
- Wegfall des Beteiligungsrisikos durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin und damit verbundener Verkauf sämtlicher Beteiligungen an die neu errichtete IBB Unternehmensverwaltung AöR

Zum 31.12.2021 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 46,4% und fiel im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Prozentpunkte. Die Änderung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Auslastung der Risikotragfähigkeit reduziert, was im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Auf der einen Seite fiel das Kreditrisiko infolge von Ratingänderungen, Verschiebungen innerhalb Risikoverbundstrukturen und einem deutlichen Anstieg der Zinsstrukturkurve. Zum anderen führte die bereits thematisierte Übernahme des Beteiligungsrisikos durch die IBB UV zu einer zusätzlichen Reduktion des Gesamtrisikos bei sonst durch verschiedene zum Teil kleinteilige Effekte gestiegenem Risikodeckungspotential. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 sowohl in normativer als auch ökonomischer Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin (Einzelinstitut) in Mio. Euro

Risikolimit	31.12.2021		31.12.2020	
	1.212,3	100%	1.111,6	100%
Adressrisiko	343,8		422,3	
davon Kreditrisiko	308,0		393,3	
davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko	35,8		28,9	
Spreadrisiko	107,9		124,9	
Beteiligungsrisiko	0,0		41,6	
Marktpreisrisiko	92,3		88,7	
Operationelles Risiko	18,2		22,6	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,0	
Gesamtbankrisiko	562,1	46,4%	700,0	63,0%

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Bei allen durchgeführten Stressszenarien wurden die bestehenden Limite eingehalten.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limite für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2021 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditmanagement überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag,

die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	6,6

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Wirtschaftsförderung	3.693,1	172,5	601,1	20,8	101,6	4.589,1	77,2
Mietwohnungsbaubau	6.720,0	626,2	0,4	51,5	67,1	7.465,1	227,6
Eigentumsmaßnahmen	67,0	195,2	3,6	6,4	4,1	276,2	3,2
Inanspruchnahme Gesamt	10.480,0	993,8	605,1	78,6	172,8	12.330,4	308,0
in %	85,0	8,1	4,9	0,6	1,4	100,0	
(marginaler) CVaR	243,8	40,8	20,3	0,0	3,1	308,0	
in %	79,2	13,2	6,6	0,0	1,0	100,0	

Das Kreditrisiko, gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR), hat sich ggü. dem Vorjahr von 393,3 Mio. Euro auf 308,0 Mio. Euro reduziert. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf Ratingänderungen, Verschiebungen in den Risikoverbundstrukturen und einem deutlichen Anstieg der Zinsstrukturkurve zurückzuführen. Im Bereich der großen Wohnungsbaugesellschaften gab es unter anderem eine Entkonsolidierung zweier volumenstarker Verbünde.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	25,6	2,4	1,2	1,7	122,2	153,1
Mietwohnungsbaubau	1.761,3	338,6	1,8	74,0	210,0	2.385,9
Eigentumsmaßnahmen	3,9	4,0	0,8	1,0	0,0	9,8
Inanspruchnahme Gesamt	1.790,8	345,1	3,8	76,8	332,3	2.548,7
in %	70,3	13,5	0,2	3,0	13,0	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.376,6 Mio. Euro auf 2.548,7 Mio. Euro erhöht.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bermudanische Swaptions dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber allen Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

Inanspruchnahme Banksteuerung- und Treasuryportfolio nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	unge- ratet	Ge- samt	mCVaR
IA Gesamt	7.033,2	50,0	0,0	0,0	0,0	7.083,2	35,8

Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,9 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro erhöht.

Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank aus Positionen des Banksteuerung- und Treasuryportfolios sowie den Fördergeschäften der Kapitalmarktpartner. Sie werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2– 3	4 – 7	8– 12	13– 15	Ge- samt
	AAAA/ AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	8,2	3,9	4,7	7,2	0,2	0,6	0,0	24,8
Banken und Versicherungen des Auslands	1,2	4,3	31,4	5,4	0,0	0,1	0,0	42,4
Öffentliche Hand Inland	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6
Öffentliche Hand Ausland	2,2	7,8	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5
Corporates	0,4	0,6	1,2	3,4	6,9	0,4	0,7	13,6
Summe CSVaR	25,5	16,7	40,8	16,1	7,1	1,1	0,7	107,9

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditrisikomanagement. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalisierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und dem potentiell ausfallendem Kapital gebildet.

Die aktuelle Situation bezüglich COVID-19 wurde zusätzlich in Form von Aufschlägen auf die ermittelten Parameter der PWB und Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt (Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen). Die Ermittlung der Aufschläge ist mit Hilfe von im Rahmen der Risikosteuerung verwendeten Stressszenarien (angenommene Ratingverschlechterungen) erfolgt.

Risikoversorbestand im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	13,7	14,9
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	2,4	3,6
Portfoliowertberichtigungen	18,4	13,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4,1	3,2
Risikovorsorge Gesamt	38,6	35,6

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungs- und Volatilitätsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betrugen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 590,5 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. In der Risikostrategie wurde für den aufsichtsrechtlichen Grenzwert eine Obergrenze in Höhe von 20 % gemäß Baseler Zinsschock definiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2021 zu keiner Zeit überschritten.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2021 nicht vor.

Marktpreisrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

Teilrisiko	31.12.2021	31.12.2020
Limitauslastung Marktpreisrisiko	75,6%	69,6%
Marktpreisrisiko	92,3	88,4
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	90,2	86,6
Volatilitätsrisiken	2,1	1,8

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 1-monatigen Survival Period ohne

Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Net Stable Funding Ratio (NSFR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 2,3 Mrd. Euro durchgeführt. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2021 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein. Im Berichtsjahr wurde auch der EZB GLRG (gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte) in Höhe von 1,4 Mrd. Euro aufgenommen.

Liquiditätsrisiko (Einzelinstitut) in Mio. Euro

Liquiditätsrisiko	31.12.2021	31.12.2020
Limitauslastung Liquiditätsrisiko	0,0%	0,0%
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0

Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Der Wert betrug zum 31.12.2021 18,2 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtli-

chen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

In der IBB werden für das Adress- und Spreadrisiko wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Adressrisikokonzentrationen im Segment Mietwohnungsbau sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie.

Im Kontext der eingegangenen Spreadrisiken liegen Risikokonzentrationen in den Branchen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie der Öffentlichen Verwaltung vor. Dabei handelt es sich um gewünschte Konzentrationen, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergeben. Darüber hinaus besteht eine Länderkonzentration für Frankreich.

Adresse	BKB	CSVaR
Frankreich	682,0	15,2

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Zinsänderungsrisiko weist in den Laufzeitbändern über 15 Jahren eine Passivkonzentration aus, die hauptsächlich durch die Pensionsverpflichtungen entsteht. Dem gegenüber steht eine Aktivkonzentration im 10-Jahres-Laufband.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei

keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die IT-Risiken werden jährlich anhand einer IT-Risikoinventur bewertet, Gegenmaßnahmen zur Risikooptimierung definiert, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur

Entwicklung der IT-Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT-relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Alle Anwendungen sind darüber hinaus mit Schutzklassen versehen worden, die jährlich im Rahmen der Gegenüberstellung von Schutzbedarf und vorhandenem Schutzniveau überprüft werden.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-Rechenzentrum und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch entsprechende Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone) vom Hausnetz abgeschottet und durch mehrstufige Firewalls abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. In 2021 gab es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

Im Rahmen einer Prüfung durch die Bankenaufsicht ergab sich hinsichtlich der Sollvorgaben für die Informationssicherheit sowie des damit verbundenen Informationsrisikomanagements grundlegender Handlungsbedarf, den die Bank im Rahmen eines abgestimmten Umsetzungsplans abarbeiten wird. Neben dem Ausbau der Ressourcen für die 2nd-Line wurde auch konsequentere Unabhängigkeit vom Bereich IT eingefordert. Entsprechende organisatorische Änderungen wurden in 2021 initiiert und werden in 2022 umgesetzt. Auch wird eine stärkere Verantwortungsübernahme durch die Fachbereiche hinsichtlich der Ausgestaltung der Informationssicherheit und ggf. erforderlichen Risikobeurteilung und Risikoübernahme erwartet. Auch hinsichtlich des Notfallmanagements soll eine unabhängige Stelle

die Fachbereiche bei der Ausgestaltung ihrer Notfallszenarien unterstützen. Diese unabhängige Stelle wurde in 2021 bereits etabliert.

Die für den Teilbereich der IT-Risiken konkret aufgezeigten Punkte werden zeitnah abgearbeitet.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (AZ: XI ZR 26/20) zum AGB-Änderungsmodus der Banken hat keine berichtenswerten Folgen für die IBB nach sich gezogen. Die IBB betreibt als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft, außerdem regelt sie Bepreisungen nicht in den AGBs.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den regulatorischen und betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen

die Fachbereiche bei der Ausgestaltung ihrer Notfallszenarien unterstützen. Diese unabhängige Stelle wurde in 2021 bereits etabliert.

Die für den Teilbereich der IT-Risiken konkret aufgezeigten Punkte werden zeitnah abgearbeitet.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (AZ: XI ZR 26/20) zum AGB-Änderungsmodus der Banken hat keine berichtenswerten Folgen für die IBB nach sich gezogen. Die IBB betreibt als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft, außerdem regelt sie Bepreisungen nicht in den AGBs.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den regulatorischen und betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Investitionsbank zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Investitionsbank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Bezüglich des Managements problembehafteter Engagements verweisen wir auf Abschnitt „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Investitionsbank Berlin weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 13.037 Mio aus, was rd. 62,7 % der Bilanzsumme entspricht. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung. Zur Bevorsorgung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank zum 31. Dezember 2021 Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 13,7 Mio gebildet.

Im Rahmen der Bevorsorgung von Kreditrisiken erfordert insbesondere die Ermittlung der Einzelwertberichtigung zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung von wertbestimmenden Parametern und Annahmen erfolgen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Die Ermessensentscheidungen haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung. Dabei könnten die bei der Ermittlung herangezogenen Parameter nicht angemessen bestimmt worden sein, sodass die gebildete Einzelwertberichtigung nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen steht und dadurch die Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB falsch bewertet werden. Bei den Geschäften, die nicht im Risiko der IBB liegen, handelt es sich um öffentlich verbürgte Förder- und Kreditgeschäfte. Daher war es bei unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Forderungen an Kunden im Eigenrisiko der Bank, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im betreffenden Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements im Eigenrisiko der IBB davon überzeugt, dass die für die Bewertung der Kredite zugrunde liegenden Parameter angemessen bestimmt und die Annahmen für Kreditengagements dieser Auswahl auf sachgerechte Weise abgeleitet waren. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten Auswahlkriterien haben wir anhand einer repräsentativen Einzelfallstichprobe beurteilt. Soweit in diesen Fällen Einzelwertberichtigungen zu bilden waren, haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Bewertung wurden sachgerecht ausgewählt, angewendet und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

den uns voraussichtlich nach diesem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Investitionsbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Investitionsbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Investitionsbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Investitionsbank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „01-03-2022-18-08_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: 551901532E7029DD0568EDC9D7CB8C143D795196456FF8CF7DC292AA2523F1D4), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Investitionsbank ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Investitionsbank verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 14. September 2021 von der Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Investitionsbank bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bericht über die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und der leitenden Angestellten sowie die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 der IBB
- Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 4. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Protze
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

IBB Unternehmensverwaltung